

# Stettiner Zeitung.

## Deutschland

**Berlin, 22. Juli.** Das neueste Heft der von Dove und Friedberg herausgegebenen „Zeitschrift für Kirchenrecht“ enthält eine Abhandlung des Prager Professors v. Schulte, worin die Staatlichkeit der (obligatorischen) Civilehe nach katholischen Grundsätzen ausführlich und gründlich nachgewiesen wird. Da Herr v. Schulte in ultramontanen Kreisen jetzt nicht mehr als „katholischer Kanonist“ gilt, so mag daran erinnert werden, daß der Geh. Rath Professor Bauerband in Bonn, den man in jenen Kreisen wohl noch als Autorität wird gelten lassen, in dem Jahrgang 1870 des Bonner „Theol. Literaturblattes“ S. 551 ff. gleichfalls die Einführung der obligatorischen Civilehe als nach katholischen Grundsätzen zulässig und im Interesse des Friedens zwischen Kirche und Staat wünschenswerth nachweist.

Die formelle Suspension des Pfarrers Künnemann in Köln, zu der noch bis vor Kurzem die Sanktionen des Königs fehlte, ist nach der Meldung mehrerer auswärtiger Blätter nunmehr in Umsicht durch das Kriegsministerium, sowie durch das Ministerium des Kultus, der Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten amtlich von der Maßregel verstanden worden. Gleichzeitig wurde in der Person des Disziplinar-Auditeurs, Justizrath Krieger, der Untersuchungs-Kommissar bestellt, welcher das disziplinarische Verfahren gegen den suspendirten Pfarrer einzuleiten hat.

Die Militär-Schießschule hat seit langen Jahren so erhebliche Erfolge erzielt, daß man nunmehr ernstlich mit der Abicht umgeht, ein analoges Institut auch auf dem Gebiete des Felddienstes zu schaffen. Voraussetzlich wird daselbst der Name „Traktir-Schule“ führen und den Zweck haben, die Kunst theoretisch und praktisch auszubilden und zu üben — die vorhergehenden Wirkungen der modernen Feuerwaffen gegen Infanterie möglichst abzuwehren — das moderne Infanteriegewehr möglichst auszubilden. Als weiterer Zweck schließt sich naturgemäß an die Förderung und Vervollkommnung der gesamten Infanterietaktik. Ebenso sollen ihr die Versuche mit neuen Bekleidungen und Ausrüstungen, mit Transportwagen, mit der taktischen Verwendung optischer Signale: — die Entwicklung und Prüfung neuer Fechtarten und Ausbildungsmethoden zufallen. Die durch den Dienstbetrieb auf der Traktir-Schule gewonnenen Resultate sollen sodann in einer Traktir-Instruktion fixirt, die gemachten Erfahrungen in einem Jahresbericht zusammengestellt und der Armee bekannt gemacht werden. Was die Organisation dieser Schule betrifft, so soll dieselbe als Bataillon zu 4 Kompanien formirt werden. Das Bataillon wird nur formirt vom 1. April bis zum 1. November. Vom 1. November bis zum 1. April bleibt nur ein Stamm, zu welchem die Offiziere und Unteroffiziere, welche im nächsten Sommerkursus bei der Traktir-Schule verbleiben, sowie 4 Epitellente, 1 Lazarethgehilfe und 37 Gemeine gehören. — Wir geben diese Mittheilung übrigens nicht ohne den Zusatz, daß vorerst die ganze Angelegenheit sich noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung befindet, und daß über dieselbe jedenfalls erst im nächsten Frühjahr die Allerhöchste Entscheidung erfolgen wird.

**Koblenz, 22. Juli.** Ihre Majestät die Kaiserin ist heute Nachmittag 2 1/2 Uhr hier eingetroffen und hat den Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths, Mathis, in Audienz empfangen.

**Wiesbaden, 21. Juli.** Die „Mittelrheinische Zeitung“ veröffentlicht ein Schreiben des Ober-Appellationsgerichtsraths Gehner, in welchem derselbe die Niederlegung seines Mandats zum Abgeordnetenhaus anzeigt.

**Darmstadt, 21. Juli.** Die Darmstädter Zeitung motivirt die Maßregel, durch welche dem „Mainzer Journal“ die gerichtlichen Bekanntmachungen entzogen worden, mit der in neuerer Zeit hervorgetretenen reichsheinlichen Haltung jenes Blattes, welche sich besonders durch Reproduktion eines Artikels der „Unita cattolica“ betitelt: „Heute mir, morgen Dir!“ kundgegeben habe. Reclamationen der Reichsregierung seien zwar nicht erfolgt, die Regierung halte es aber für ihre Pflicht, erforderliche Vorkehrungen zu treffen und durch Entziehung der gerichtlichen Bekanntmachungen den Schein von sich abzuwenden, als ob sie mit den Zielen des Blattes einverstanden sei.

**Bern, 22. Juli.** Dem diesseitigen Gesandten bei der französischen Republik Dr. Kern, ist vom Bundesrathe die Weisung zugegangen, bei der französischen Regierung gegen die von derselben in Folge der durch ihren Konsul in Basel fälschlich verbreiteten Nachricht über den Abbruch der Rinderpest in den Kantonen Luzern und Valais verfügte Grenzperre Protest einzulegen.

**Nottingham, 22. Juli.** Gestern fand hier ein

Kongress englischer Mitglieder der „Internationalen“ statt. Aus dem vom Vorsitzenden Smith verlesenen Berichte ist hervorzugehen, daß als Prinzipalwerk der Gesellschaft die „Arbeiter-Emancipation“ bezeichnet wurde, und daß in allen Hauptorten des Königreichs, Irland allein ausgenommen, Filialen der Internationalen beständen. Unter den vom Kongresse angenommenen Resolutionen befindet sich eine, welche sich für die Bildung einer Arbeiterpartei zu politischen Zwecken und zwar auf der Grundlage der Prinzipien der Internationalen ausspricht.

**Paris, 20. Juli.** Die Woche schließt mit einem Thermometerstand von 30 Grad. Es wäre aus rein meteorologischen Gründen Herrn Thiers nicht zu verdenken, wenn er der Kammer ledig zu werden wünscht. Auch unter den Deputirten dürften sich nicht viele finden, welche den parlamentarischen Freuden oder der angenehmen Temperatur im Sitzungssaal wegen ihren Aufenthalt in Versailles zu verlängern wünschen. Etwas gesprochen und alle Achtung vor der Berechnung des Präsidenten der Republik — aber es ist kein Vergnügen, ihn 2 Stunden lang zu hören, daß die Konvention einer Waare sich steigert, wenn man ihren Preis erhöht, und mehr ökonomische Dingen dieser Art. Allen Grund hätte ferner die Versammlung, in lässlicher Einigkeit die Beschämung zu verbergen, die sie notwendig zufolge ihrer kläglichen Steuercampagne empfinden muß. Es ist allerdings wahr, daß die Republikaner der Versammlung mit einem rührenden Enthusiasmus dem Präsidenten der Republik ihre finanziellen Ueberzeugungen (wenn es Ueberzeugungen?) zum Opfer gebracht haben. Hinterher eben mag ihnen die Sache doch nicht ganz unbedenklich erscheinen, zumal wenn, wie es leicht geschehen könnte, die Bonapartisten sich aus den staatsökonomischen Irthümern der Thiers'schen Regierung eine Waffe machen. Wie alle Welt bedarf der Ferien, und doch will Niemand zuerst von ihnen zu sprechen anfangen. — Traurig lassen sich die Vorbereitungen für die Wahl des Staatsrathes an. Bis zur Stunde haben die Fraktionen der Linken sich nicht über eine Gegenliste einigen können. Ihre Delegirten ließen sich von Thiers bewegen, ein paar Kandidaten aufzunehmen, welche für eingeleitete Bonapartisten gelten, nämlich den Unterrichtsminister Sully und den ehemaligen Präfekturath Dur, welcher letztere sich schon bei dem Staatsreich selbst betheiligt hat. Diesen beiden will die „Union republicaine“ nicht ihre Zustimmung geben; wenn eben diese ansehnliche Gruppe sich der Abstimmung enthält, so steht es schlecht um die Liste der Linken. Ueberhaupt hat die Partei Gambetta's in den letzten Tagen mehrfachen Verdruß und es bedarf ihres gesammten vorerwähnten Enthusiasmus für Thiers, um sie bei Geduld zu halten. Sehr unerwartet und unerfreulich kam ihr Thiers' Aeußerung, daß er sich nicht zum Mitschuldigen der Campagne gegen die Nationalversammlung machen werde, ein Wort, welches Gambetta's „republique française“ sich noch heute vergeblich zurecht zu legen sucht. Und nicht minder bedauerlich erscheint der Partei, d. h. Thiers es nicht versucht hat, von der Versammlung eine vollständige Rückstufung der von Paris gelegentlich des Waffenstillstandes geleiteten Kriegskontribution für Paris zu erwirken. Diese Angelegenheit ist nun endlich erledigt. Die Stadt Paris nimmt 140 Millionen in 26 Jahresraten, wofür sie sich noch verpflichten muß, mit einigen 70 Millionen die Hausrenten zu zahlen, welche durch die Kommune gestillt haben, zu entschädigen. Mit dem besten Willen erklärt sie aber diese Entschädigung nicht anders als in fünfzehn Jahren zahlen zu können. Von ihrer Kriegskontribution wird sie etwa 50 Millionen übrig behalten. — Für morgen endlich darf man die offizielle Bekanntmachung der Drei-Milliarden-Anleihe erwarten. Die Betheiligung stellt sich immer mehr als eine gewaltige heraus. — Wir wissen von einem Börjennalles, bei dem Zeichnungsaufträge für 600 Mill. eingegangen sind.

Die französische Nationalversammlung hat sich dem Willen des Präsidenten gefügt. Sie hat die ersten 48 Artikel des Gesetzesentwurfes über die Rohstoffbesteuerung angenommen, und wie es scheint, sogar mit ziemlich ansehnlicher Mehrheit. Daß das Gesetz wirtschaftlich betrachtet, eine sehr bedenkliche Maßregel ist, haben wir oft hervorgehoben. Aber unter den vorhandenen Umständen mußte Thiers den Sieg gewinnen. An Gegenvorschlägen hat es freilich nicht gefehlt, wohl aber an der nöthigen Autorität, um sie den widerstrebenden Interessen und Vorurtheilen gegenüber durchzusetzen. Der einzige, der das nöthige Maß von Ansehen besitzt, ist eben der Präsident und deshalb ist es auch natürlich, daß er schließlich seinen Willen immer durchsetzt, so wenig überzeugend seine Gründe rein sachlich betrachtet auch auf die Versammlung zu wirken pflegen.

Mit 346 gegen 248 Stimmen beschloß die

französische National-Versammlung am 20. Juli 1872, die Zolltarife behufs Besteuerung der Rohstoffe zu revidiren. Das ist ein handelsgeschichtlich's Datum. Die so pomphaft eröffnete Diskussion verirrte traurig im Sande; Herr Rouher, der gefürchtete Streiter, der mit seiner Trompete die Mauern des protektionistischen Fortschritts niederblasen sollte, blieb mühsam still, und der wackere Herr Ferry mit dem Beinamen: der patriotische Fabrikant, war es, in dessen Armen das freihändlerische Prinzip nach schmerzlicher Agonie seinen Geist aufgab. Nun ging es im Geschwindschritt durch die Querschnitte des Tarifs: Hasenfelle und falsche Haare, Talg und Schmuckfedern wurden ohne Erbarmen geopfert; als es aber hieß: Käse 15 bis 18 Frs., Butter 18 bis 20 Frs., Honig 10 Frs., Eier 4 Frs. u. s. w. Da blieb auf den Banken der Kurax kein Auge tränenleer und jetzt erst schien diesen unverbundenen Gemüthern das ganze Unglück von 1870—71 so recht handgreiflich klar zu werden. Selbst der Hummer, welchen ein Poet, nach wie alle Poeten, den Kardinal der Meere genannt hat, sollte nicht verschont bleiben; er hat die Ehre, nach den Seefischen in einer eigenen Rubrik mit einer Auflage von 15 Francs zu figuriren. 30 Millionen waren in dieser Weise — auf dem Papier nicht, — als die Kammer in ihrem Norden einen Augenblick inne hielt, und Herr Martel den kurzen, aber inhaltschweren Antrag einbrachte, die Nationalversammlung solle sich vom 4. August bis zum 15. November verlagern.

Die Rechte begann es auf diese Proposition unheimlich zu stößeln — und es herrschte hoch eine lebendige Hitze in dem Saale. Der Wurm des Zweifels nagte plötzlich an diesen rechtgläubigen Seiten und Kerbel, fragte Dahitel, wie nur der geworfene libre-penseur, ob es denn nach dem Tode auch ein Wiedersehen gebe. Bechastel, um im Stillen fortzufahren, sagte sich am schnellsten und erwiderte rauhheraus, er werde nicht „abseinerbergehen“, wie die Regierung über die innere Politik interpellirt zu haben. Ihnen den mitleidigen Blick zu beschreiben, welchen Herr Thiers durch seine Brille dem genannten Waffenrunder Louis Beullots auf diese Worte zuwarf, ist meine nüchtern Feder außer Stande: 93 Millionen Rohstoffzölle und 3300 Millionen Anleihe lagen in diesem Blicke. Die Wahrheit ist gefesselt: zwei Monate-Feiern ist für eine Kammer, die noch ein Budget zu verhandeln hat, etwas viel; aber wenn das Wohl des Landes eine solche Generalpause gestattet, Ihr Korrespondent wird von seinem unmaßgeblichen Standpunkte nichts dagegen einzurufen haben.

**Paris, 21. Juli.** Das „Journal officiel“ veröffentlicht bezüglich der neuen Anleihe folgende Bestimmungen: Die Anleihe wird zur Course von 84, 50 emittirt. Der Zinsgenuß beginnt mit dem 16. August. Das Minimum der Subskription beträgt 5 Fr. Rente. Die erste Einzahlung ist auf 14 Frs. 50 Cts. festgesetzt. Der Rest wird auf 20 Monatstermine vertheilt, deren erster der 21. Sept. ist, während die übrigen vom 11. Oktober an gerührt auf den 11. jedes folgenden Monats angefallen sind. Vorauszahlungen werden erst nach der Repartition angenommen und wird für dieselben eine Bonifikation von 6 Prozent gewährt, welche indes durch ein ministerielles Dekret noch geändert werden kann, doch muß dieses vor dem 31. Oktober geschehen. Für den Fall, daß der gezeichnete Betrag reducirt werden muß, erhalten die Zeichner gleichzeitig mit dem Anleihe-Certifikate die Rückzahlung der überschüssenden Summe. Von jedem Inhaber einer Interimquittung, welcher nicht bis zum 31. August reklamirt, wird angenommen, daß er den zwei gezeichneten Betrag auf die noch zu leistenden Terminzahlungen angerechnet wissen will. Diejenigen, welche 5000 Francs oder mehr gezeichnet haben, können in einer Frist, welche 10 Tage nach Schluß der Subskription nicht überschreiten darf, die Rückzahlung des zuviel gezeichneten Betrages beantragen.

**Versailles, 20. Juli.** Nationalversammlung. Im weiteren Verfolg der Diskussion über die Besteuerung der Rohstoffe, beschloß die Versammlung mit 346 gegen 248 Stimmen zur Diskussion der einzelnen Artikel des Gesetzesentwurfes überzugehen und genehmigt hierauf 48 Paragraphen der Vorlage. Der erste Artikel derselben zählt die verschiedenen der Steuer unterliegenden Stoffe auf. Martel stellt hierauf den Antrag, die Sitzungen der Nationalversammlung vom 4. August bis zum 15. November zu vertagen und wird die Dringlichkeit für diesen Antrag angenommen.

**Rom, 20. Juli.** Der hiesige Municipalrath, sowie die Municipalräthe von Florenz und vielen anderen Städten haben anlässlich des Attentats auf den König und die Königin von Spanien Adressen an den König gerichtet, in welchen sie ihre Sympathie ausdrücken. — „Voce della Verita“ meldet, daß der

Papst heute die Beamten der früheren päpstlichen Votzel empfangen und denselben empfohlen habe, etwaige Unruhen bei den Municipalswahlen zu unterdrücken, um eine freie Stimmabgabe zu sichern. Der Papst wies die Behauptung als eine Thorheit zurück, daß die Katholiken eine bewaffnete Reaktion wollen, fordert zum Gebet auf und erklärte schließlich, er für seinen Theil möchte nur die Sache der Gerechtigkeit und der Religion wiederhergestellt sehen und dann seine Tage in Frieden beschließen.

**Rom, 22. Juli.** Die in mehreren Städten bereits vorgenommenen Municipalswahlen sind zu Gunsten der Liberalen ausgefallen. — Das Brüsseler Cabinet hat, wie aus guter Quelle verlautet, mit der italienischen Regierung wiederholte Mittheilungen gewechselt, um die Anschauungen der letzteren bezüglich der Frankreich gegenüber in der Frage der Handelsverträge einzunehmenden Haltung kennen zu lernen.

**London, 20. Juli.** Der „Manchester Guardian“ meldet, daß die „Internationale“ bei ihrer nächsten Versammlung im Haag ein ernstliche Krisis zu bestehen haben werde. Die englischen Arbeiter nämlich sind sehr exzultant darüber, daß die Gesellschaft sie so wenig in ihren Kämpfen mit den Arbeitgeberunterstützung habe. Auch hätten die Arbeitgeber in neuerer Zeit so viele zum Baumaterial gehörigen Artikel vom Festlande bezogen, daß es nutzlos sein würde, die internationale Verbindung beizubehalten. Es wird deshalb der Antrag gestellt, die Internationale aufzulösen. Das General-Comité und diejenigen, welche seine ehrsüchtigen Pläne billigen, werden sich natürlich dem Antrage widersetzen, doch da das Comité so sehr gespalten ist, erscheint es zweifelhaft, ob sein Widerstand erfolgreich sein wird. Auf alle Fälle gedenken die Engländer sich völlig von der „Internationalen“ loszusagen. Befähigt sich diese Nachricht, so dürfte der „Internationalen“ die Haupttriumphquelle abgeschnitten sein. Der englische Arbeiter, welcher an die Verbesserung seiner materiellen Lage hauptsächlich denkt, hat sich übrigens für die politischen Ideen der Demokratie und Marx niemals sehr begeistert können.

Der „Daily News“ wird aus Rom vom 19. d. M. telegraphirt: Der deutsche Bevollmächtigte hat dem Kardinal Antonelli den Wortlaut einer Note der deutschen Regierung mitgetheilt. Es heißt in der Note, die Kaiserliche Regierung sehe den Grund nicht ein, weshalb der Papst Maßregeln so sehr mißbillige, die im Interesse des Staates, ohne jedoch die Interessen der katholischen Kirche zu verletzen, ergreifen worden sind.

Indem wir dahingestellt sein lassen, wie es sich mit der Existenz und dem Inhalt dieser „Note“ verhält, machen wir auf einige Mittheilungen aufmerksam, welche die „A. A. Z.“ über die Verhandlungen des Berliner Cabinets mit den europäischen Regierungen wegen der Papstwahl, sowie über die entscheidende Aeußerung bringt, die der Kardinal-Staatssekretär Antonelli vor dem Lieutenant Stumm in Betreff der Neben des Papstes gethan haben soll. In dieser Beziehung behauptet der Korrespondent, daß zwei Regierungen eine durchaus ablehnende, zwei eine zustimmende Antwort erteilt, die übrigen eine reservirte Haltung eingenommen haben; mit den zu dieser letzteren Kategorie gehörigen Regierungen sind Verhandlungen eingeleitet. Die Lage ist also keineswegs so unbefriedigend, wie nach den bisherigen Andeutungen in der Presse angenommen werden mußte. Freilich handelt es sich zunächst nur darum, die Intentionen der Regierungen festzustellen; die Verständigung über die Mittel zu einer gemeinsamen Aktion dürfte indessen zwischen den gleichgesinnten Regierungen nicht allzu schwierig sein. Wenn die Versammlung des „Journal des Debats“: kein Schritt, nicht einmal ein offizielles, sei bei der französischen Regierung in Betreff der Politik unternommen worden, welche dieselbe im Falle des Todes des Papstes befolgen werde, wirklich zu nehmen ist, so wäre damit allerdings konstattirt, daß Frankreich nicht zu der Zahl der in Rede stehenden Regierungen gehört.

Nach italienischen Mittheilungen sollte der jetzige Geschäftsträger des deutschen Reichs bei der Kurie, Lieutenant Stumm, in Folge des Ausfalls des Papstes in seiner Anrede an den Cardinal Romano vom 24. Juni gegen die Reichsregierung, beauftragt worden sein, Reclamationen bei dem Cardinal-Staatssekretär Antonelli zu erheben; namentlich in Betreff der Behauptung Pius' IX.: er habe den Fürsten Bismarck fragen lassen, wie es doch möglich sei, daß die Katholiken in Deutschland, die bis jetzt als so gehoramt und treu gelobt worden, plötzlich zu Verschwörern hätten werden können. Wenn es richtig ist, daß Lieutenant Stumm bei Antonelli in dieser Richtung reklamirt hat, so gewinnt die Meldung, daß unter den Kardinalen, welche, wie vor einigen Tagen erwähnt, die Rede des Papstes desavouirt haben, der Staatssekretär Sr. Heiligkeit, Cardinal Antonelli, in erster

Einigkeit steht, einen um so pikantesten Charakter. Kardinal Antonelli soll geantwortet haben: Man dürfe bei einem 80jährigen Manne nicht jedes Wort auf die Waagschale legen. Mit der Diplomatie Antonelli's scheint es demnach der Unfehlbarkeit des Papstes gegenüber zu Ende zu sein.

**Madrid, 21. Juli.** Ueber das Attentat auf den König Amadeus von Spanien finden wir in französischen Blättern die ersten ausführlicheren Mittheilungen. Der „Eclair“ veröffentlicht über den Hergang Folgendes: „Der König und die Königin, die selten zusammen ausfahren, kehrten aus dem Konzert in Buen Retiro zurück. (Es ist dies der nämliche Ort, wo man dem Herzoge von Aosta (?) vor kaum sechs Tagen Uhr und Kette gestohlen hatte). Der Wagen, in welchem sich die Majestäten befanden, hatte eben die Arkaden des Platzes vor dem Zeughaus erreicht, den man passiren muß, um in das Palais zu gelangen, als fünf hier aufgestellte Individuen hervorsprangen, auf den Wagen anlegten und feuerten. Glücklicher Weise hatten sie schlecht gezielt, denn es wurde Niemand verwundet. Die Gewehrsalve hatte aber die Passirer herbeigezogen, und diese verhaftete zwei von den Mördern, feuerte auf die drei andern, welche davon flohen, und tödtete einen von ihnen. Der König bewachte seine ganze Raubthätigkeit, was uns indes nicht wandert, da wir wissen, daß der junge Amadeus ein tapferer Soldat ist; die Königin aber, deren Geist seit langer Zeit von düsteren Vorahnungen heimgesucht wird, wurde von dem Ereigniß sehr angegriffen.“ — Etwas unständlicher ist ein Bericht des „Gaulois“, welcher Nachfolgendes mittheilt: „Vorgestern, am Donnerstag, den 18. Juli, um 11½ Uhr Abends, kehrten der König und die Königin von einer Ausfahrt zurück, als fünf an der Alamedastraße postierte Männer auf sie schossen. Einen Augenblick lang herrschte allgemeine Bestürzung; bald aber machten sich die Garben über die Mörder her. Der Kampf dauerte nicht lange. Einer der Mörder wurde getödtet, zwei gefangen genommen und die beiden andern sind geflüchtet. Bis jetzt hat die spanische Polizei ihren Aufenthaltsort nicht ermitteln können. Der Eine von den beiden Gefangenen hatte eine doppelte Revolverladung in die linke Hüfte erhalten und ist seine Verwundung derart, daß eine Amputation wahrscheinlich nöthig werden wird. Die elenden Mordelender hatten augenscheinlich ihren Anfall schon lange vorbereitet, denn die Waffen, deren sie sich bedienten, zeugen von sorgsamem Vorbedacht. Jeder von ihnen war mit einem Pariser Jagdgewehr bewaffnet, dessen einer Lauf mit einer königlichen Kugel, der andere aber mit Rehpfeilen geladen war.“

**Madrid, 22. Juli.** Durch königliches Dekret vom 20. d. Mts. ist der Marquis Torreorgaz zum spanischen Geschäftsträger in Kopenhagen und Stockholm an Stelle des von diesem Posten zurückgetretenen Don Courtoys y Anduaga ernannt worden.

**Konstantinopel, 20. Juli.** Der Sultan hat mite dem vom Vicekönig von Egypten vorgelegten bearbeitungs-Gesuch genehmigt. Derselbe ist zu Ausnahme unwichtiger Änderungen mit demjenigen identisch, welchen die im Jahre 1868 zu Kairo über denselben Gegenstand tagende internationale Commission anempfohlen hatte. — Der Expatriarch Hassan ist heute nach Rom abgereist.

**Bukarest, 21. Juli.** Die Regierung hat zur Errichtung von Kontumaz-Anstalten an der russischen Grenze gegen Einschleppung der Cholera 20,000 Fr. bewilligt.

**Athen, 20. Juli.** Das neue Kabinet ist wie folgt zusammengesetzt: Deligeorgis Präsidium, Inneres und provisorisch Justiz, Psilanti auswärtige Angelegenheiten, Christides Finanzen, Orivas Krieg, Derosso Marine, Zangelios Kultus.

**Athen.** Die chinesischen Staats- und Hof-Astrologen haben nun endlich, nachdem sie alle Sternbilder des Firmaments durchsücht, den glückbeutenden Tag für die Vermählung des jungen Beherrschers des Reiches der Mitte ausfindig gemacht. Wie man der „Ind. Belge“ aus Shanghai, 20. April, schreibt, ist dieser Tag der nächste 26. Oktober, und die beiden Kaiserinnen, die Großmutter und die Mutter des allerhöchsten Bräutigams, haben bereits den Unterthanen des himmlischen Reiches kund und zu wissen thun lassen, daß die der Hochzeit vorangehenden Feste, das Na-Tsai oder das Verlobungsfest am 16. August, das Ta-Tscheng oder der Austausch der Hochzeitsgeschenke am 19. September stattfinden werden. Mit seiner Verheirathung wird der junge Kaiser gleichzeitig mündig. Sein Vater starb vor 11 Jahren, am 22. August 1861, im Jagdschloß Jehol. Bei dessen Tode warfen sich drei hohe Mandarinen, Sushun, der Prinz J und der Prinz von Tscheng, zu Regenten des unmündigen Thronfolgers auf, wurden aber durch eine von den Kaiserinnen und dem Prinzen Kung hervorgerufene Bewegung sofort gestürzt. Die Prinzen J und Tscheng erhielten ihrer Abkündigung wegen das Recht, sich selber erdrosseln zu dürfen, Sushun wurde gelöst. Seitdem theilten sich die Kaiserin und der Prinz Kung in die Vormundschaft und Regentenschaft. Ueber die zukünftige Kaiserin sind schon früher ausführliche Mittheilungen gemacht worden.

### Provinzielles.

**Stettin, 23. Juli.** Da von den preussischen Progymnasien nicht überall die Anforderungen erfüllt wurden, welche dahingehen, daß ein Progymnasium ohne Prima sein soll, so hat das Kultusmi-

nisterium durch Erlaß vom 8. Juli bestimmt, daß ein vollberechtigtes Progymnasium von 5 Klassen jedenfalls 7 Lehrerstellen, und zwar außer der des Direktors und der des Elementarlehrers eine Ober- und vier ordentliche Lehrerstellen enthalten solle. Die Provinzial-Schulkollegien sind durch den Erlaß angewiesen, bei der Errichtung neuer Progymnasien hinsichtlich des Etats und der Qualifikation der Lehrer sich dies zur Norm dienen lassen, auch bei den in der betreffenden Provinz bereits vorhandenen Progymnasien, welche noch dahinter zurückbleiben, eine dementsprechende Zusammenziehung des Lehrerkollegiums thunlich bald herbeizuführen.

(Sitzung der Vorsteher der Kaufmannschaft vom 18. Juli.) Bei der Beratung des Entwurfs einer deutschen Seemanns-Ordnung hat der Reichstag ein Amendement angenommen, wonach der Entwurf im §. 47 die zusätzliche Bestimmung enthalten soll, daß auf den Antrag eines Schiffsoffiziers oder von drei Schiffsteuten von dem Seemanns-Amt eine Untersuchung der Seetüchtigkeit des Schiffes, sowie der Tauglichkeit und genügenden Menge des Schiffsprovianten vorzunehmen sei. Da diese Bestimmung, welche sich in keiner Seemanns-Ordnung anderer Staaten vorfindet, für die Rheberei eine außerordentlich große Besähe in sich trägt, so haben die Vorsteher darüber unterm 10. d. M. an das Bundeskanzler-Amt und den Herrn Handelsminister berichtet und angefragt, dahin zu wirken, daß der Entwurf der Seemanns-Ordnung nicht zum Gesetz erhoben werde und daß zunächst die von dem Bundesrathe zur Vorberatung des Entwurfs einberufene Kommission von Sachverständigen, event. die beteiligten Uferstaaten und Handelsvorstände über die Tragweite des gedachten §. 47 gehört werden. — Nach einer dem Vorsteher-Amt zugegangenen Mittheilung des Herrn Handelsministers vom 7. d. M. hat die Kaiserlich russische Regierung den Vorstand des Grenz Zoll-Bezirks Juddour angewiesen, fremden Schiffen, an deren Bord Podenranke vorhanden sind, den Eingang in Rußland nicht zu gestatten. — Es wurde beschlossen, Herrn Hermann Semstus, welcher von dem Vorsteher-Amt auf sechsmonatliche Kündigung als bedingter Jagdmesser ange stellt worden ist, die vorbehaltene Kündigung zu gehen zu lassen, so daß derselbe mit dem 1. Februar 1873 aufhört, als bedingter Jagdmesser zu fungiren. — Hierauf wurde über die Modalitäten der Ausführung der notwendigen Reparaturen des Börjengebäudes Beschluß gefaßt. — Die Herren C. W. Moser, C. E. E. Meising, A. A. Dorn, L. G. W. Hildebrandt und D. E. Noehner sind in die Korporation aufgenommen. Herr Hugo Eisner ist aus der Korporation geschieden.

Der erste Criminalsenat des königl. Obertribunals hat am 18. Juli eine wichtige Entscheidung in der bisher als Controverse aufgeführten Frage abgegeben, ob der Inhaber eines öffentlichen Gastlokals berechtigt sei, ohne weiteren Grund einem Gaste das Verweilen in letzterem zu untersagen, und ob sich jener im Falle seines Bleibens trotz der an ihn ergangenen Aufforderung eines nach §. 123 des Reichsstrafgesetzes strafbaren Hausfriedensbruches schuldig mache. Der Eigentümer M. zu Bütow war angeklagt worden, ein von ihm besuchtes Schanklokal, ungeachtet der Aufforderung des Wirthes, nicht verlassen zu haben, und in zwei Instanzen mit Strafe belegt, ohne daß der Appellationsrichter seinen Beweisanspruch des „Wirthhaltens“ in dem Lokale einer Prüfung unterzogen hatte. In der gegen diese Entscheidung eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde suchte der Appellant darzutun, daß der Appellationsrichter mit Unrecht dem von ihm gestellten Beweisanspruch über sein Wohlverhalten in der Gaststube nicht stattgegeben habe; denn aus ihm werde erhellen, daß der Wirth keinen Grund gehabt, seine Entfernung zu beanspruchen. Jeder Inhaber eines Schanklokals habe aber die Verpflichtung, den Gästen das Verweilen in seinem Raume zu gestatten, und dürfe sie nicht grundlos zum Verlassen derselben nöthigen. Das Obertribunal erkannte indessen auf Zurückweisung der Beschwerde, indem es die Ablehnung des Beweises des Wohlhaltens nicht als eine rechtsirrtümliche erachtete und die Aufforderung des Gastwirths, das Lokal zu verlassen, als den Ausfluß des Verbotensrechtes in Ansehung des letzteren bezeichnete. Es sei demnach — wurde ausgeführt — ganz unerheblich, aus welchem Grunde ein Gastwirth jene Aufforderung stelle; denn aus dem öffentlichen Charakter eines Schanklokals lasse sich keineswegs die dem Inhaber desselben obliegende Pflicht ableiten, Jedermann den Aufenthalt daselbst zu gestatten.

Der diesjährige Herbstviehmarkt in Jasentz ist auf den 3. September festgesetzt.

Zum Pastor in Ziegenort, Synode Uckermünde, ist der Pastor Schenck, bisher in Lauenburg, ernannt und in das neue Amt eingeführt worden.

Noch immer forschen Truppentheile nach vermissten Mannschaften, über welche seit den Schlachten von 1870 jede Spur verloren ist. U. A. sucht auch das Colbergische Grenadier-Regiment Nr. 9 noch 4 Mann.

Der zu Frankfurt a. M. seit 14 Jahren unter dem Namen „Künstler-Gesellschaft“ bestehende Verein von Künstlern und Kunstfreunden ist durch die fortschreitende Entwicklung des Vereins in die Lage versetzt, sich ein eigenes Künstlerhaus zu errichten und beabsichtigt zu diesem Zwecke eine Verloosung von Kunstwerken zu veranstalten. Die Verloosung wird

aus sehr zahlreichen Geschenken der dem Verein befreundeten Künstler bestehen und wird die Anzahl der Loose auf Grund eines festgestellten Prinzips beruhen, so daß das Unternehmen mehr einer Vertheilung von Kunstwerken gleicht. Von Seiten der Künstlergesellschaft ist nun an den Vorstand des „Kunst-Vereins“ für Neu-Vorparren und Rügen“ das Ansuchen gerichtet, das Unternehmen nach Kräften fördern zu wollen und wird der Vorstand des gen. Vereins, diesem Wunsche durch Entnahme einer Anzahl von Loose entsprechen.

Wie aus Wollin berichtet wird, ist die Kieferncaupe, die in den Forsten von Damm, Pütt, Friedrichswalde und Gollnow so bedeutenden Schaden angerichtet hat, seit einigen Tagen auch in der dortigen Plantage eingelehrt.

Gestern gegen Abend fiel der beim Reparaturbau des Bohlwerks in der Nähe der Unterwelt beschäftigte hiesige Zimmergeselle Carl Götke durch eigene Unvorsichtigkeit in die Oder und ertrank. Die Leiche desselben wurde kurz nachher aufgefunden und ins Kranenhaus geschafft. Der Verunglückte war Wittwer und hinterläßt 3 Kinder.

Berichtigung. Da der erste Theil unserer gestrigen Notiz in Betreff des Bödler'schen Kindes dadurch unverständlich geworden, daß durch ein Versehen des Setzers in derselben etwas ausgelassen ist, theilen wir zum nähern Verständniß noch nachträglich mit, daß das Kind einer neuerdings aus Prenzlau hier eingegangenen Nachricht zufolge am 14. d. M. noch in Pampow gesehen sein soll. Ob diese Nachricht begründet, haben wir bisher indessen nicht erfahren.

Stargard, 22. Juli. Vorgestern wurde von einer mit Streichhölzern handelnden Frau bei der hiesigen Behörde die Anzeige gemacht, das Bödler'sche Kind befände sich bei einer gegenwärtig in Massow sich aufhaltenden Gaultiergesellschaft. In Folge dessen begaben sich zwei hiesige Polizeibeamte noch am Abend per Extrapost dorthin. Die Angaben der Frau stellten sich indes als falsch heraus und war jene Gesellschaft überhaupt nicht im Besitze eines Kindes.

Daber, 21. Juli. Am vergangenen Freitag wurde ein hier vagabundirendes Subjekt in der Person eines Eigarrenarbeiters, angeblich aus Martenburg, festgenommen, nachdem er sich mehrerer strafbarer Handlungen schuldig gemacht. Der Mensch suchte hier einen ihm bekannten Maurergesellen auf und besuchte mit demselben ein Wirthshaus. Der Kürschner J., welcher dort vorüberging, wurde von ihnen hineingezogen und genöthigt mitzutrinken. Hierbei äußerte der Fremde, er wolle eine Mütze kaufen, zu welchem Zwecke nun der Kürschner J. den Vagabunden in seine Wohnung führte. Dort angelangt, bemerkte der Fremde ein Paar, dem Kürschner gehörige Morgenstühle, welche Annetionsgelüste in ihm hervorriefen. Er fragte den Inhaber derselben, ob dieselben käuflich seien; sie wurden auch hierin einig und die Stühle traten sogleich in den aktiven Dienst des Käufers. Hierauf forderte der Fremde den Kürschner auf, ihn zu begleiten, er hätte nur großes Papiergeld und wolle dieses wechseln, um seine Schuld zu entrichten. Der Kürschner J., in dem guten Glauben, sein Geld zu erhalten, ging mit. Als sie nun eine kleine Strecke gegangen waren, sagte der Fremde, er wolle nach dem Thurm gehen, dort arbeite der ihm bekannte Maurergeselle und lief fort. Der Kürschner J., der jetzt merkte, daß er es mit einem Schwindler zu thun hatte, setzte ihm nach und verfolgte ihn bis oben in den Thurm, doch schnell wie eine Kugel war der andere an den Gerüststangen heruntergeglitten und dann fort. Der Kürschner rannte dem Betrüger nach und holte ihn noch in der Stadt ein, forderte ernstlich sein Geld und ging wieder einige hundert Schritte mit ihm. Da der Schuldner aber gar keine Miene machte, sein „großes Papiergeld“ zu wechseln und auf die wiederholten Erinnerungen des Kürschners mit den Worten drohte: „Wenn Du nicht gehst, so stech' ich Dich über den Haufen“, trat der Kürschner den Rückzug an und requirirte Polizei. Inzwischen war der Flüchtling durch Gärten und Felder geeilt, doch gelang es den Bemühungen der Polizei in Gemeinschaft mehrerer anderer Bürger, ihn zu ergreifen. Es entstand ein Ringen, bei welchem der Polizeibeamte erhebliche Wunden davontrug. Es hatten sich auch noch einige Maurergesellen dazugesellt, die für den Schwindler Partei ergriffen. Schließlich wurde der freche Schwindler doch überwältigt und in die Strafzelle geführt, wo er vor Wuth den Dienleint, was zur Folge hatte, daß man ihn in Fesseln legen mußte. Gestern ist er nach Naugard transportirt.

### Vermischtes.

Bekanntlich ist der Verbindungsaal zwischen den beiden königlichen Museen in Berlin zur Aufnahme von Gypsabgüssen bestimmt und werden deshalb der berühmte belende Knabe, sowie die andere schöne bronzene Knabenfigur, welche vor etwa 10 Jahren im Bette des Rheins aufgefunden wurde und die übrigen dort aufgestellten Kunstwerke eine Treppe tiefer in den Skulpturensaal wandern. Es sind bereits die Fenster des Verbindungsaales auf drei Theile ihrer Höhe verlagert und ist dabei zugleich die Saaldecke — zum ersten Male nach ihrer Erbauung — gereinigt worden.

(Romantisch.) Der „Kaiser“ erzählt folgende abenteuerliche Geschichte: Eine hübsche junge Dame, Künstlerin, Mad. B., ging um 11 Uhr in

der Richtung des Damenbades der Insel St. Louis, als sie von einem älteren Manne, dessen Aussehen wenig bestechend war, angehalten und von einer höchst ernsthaften Liebeserklärung überfahrt wurde. „Lassen Sie mich in Ruhe, entfernen Sie sich“, antwortete ihm die schöne Künstlerin, „ich habe Eile, sie verlieren Ihre Zeit und bringen mich um die meinige.“ Aber vergebens, der Alte hörte nicht auf, sie zu belästigen. Endlich langten sie am Quai des „Hotel de Ville“ an. Da fuhr ihr eine ergötzliche Idee durch den Kopf. „Sie sagen, daß Sie mich nicht lieben, daß Sie eine Tollheit begehen könnten, nicht zu beweisen. Gut, hier ist die Seine, stürzen Sie sich in den Fluß, und ich will an Ihre Liebe glauben.“ — Der Alte schien noch zu zögern. Sie überschritten sie die Brücke von Arcole. Da ergriff er, einen Schrei der Wuth ausstößend, die Künstlerin, hob sie in die Höhe, warf sie von der Brücke herab in den Fluß und stürzte sich sogleich ihr nach, noch ehe die Vorübergehenden ihn daran zu hindern vermochten. — — — Zehn Minuten später schwammen zwei Körper an das Ufer, der eine war eine Leiche, — es war der des Alten, der andere athmete noch. Nachdem Mad. B. wieder zu sich gekommen war, ließ sie sich nach ihrer Wohnung fahren. Man kann sich denken, in welche Aufregung dieses seltsame Abenteuer versetzt hatte.

### Telegraphische Depeschen.

Verailles, 22. Juli. Die National-Verammlung setzte die Beratung der Rohstoff-Steuerentwürfe fort und nahm die Paragraphen 50—197 der ersten Artikel des Steuerentwurfs an. Sie beschloß, die Diskussion der Interpellation Bréard über die innere Politik, von welcher der Interpellant sagt, daß sie keineswegs ein Mißtrauenszeichen gegen die Regierung sein solle, erst nach dem Bericht über den Verleugungsantrag vorzunehmen.

London, 22. Juli. Das Oberhaus vollstimmig die Pension für die Gräfin Mayo. — Im Unterhause antwortete der General-Postmeister Monell auf eine Anfrage Secley's, Amerika habe erklärt, eine Aenderung des zwischen England und Amerika bestehenden Postvertrages sei möglich, so lang das amerikanische Inlandspost-3 Cent's betrage. Der Präsident des Handelsamtes, Fortescue, beantwortete eine von Manners an ihn gerichtete Anfrage dahin, England könne die Steinobenausfuhr nach Frankreich weder verbieten noch besteuern, so lange der künftige Handelsvertrag noch fortbesteht. Ebenfalls in die Regierung eine solche Maßregel der Zollvereinsstaaten gegenüber ergreifen, so lange das mit denselben abgeschlossene, bis zum Jahre 1874 in Kraft bleibende Handels-Vertrag bestehe.

### Biehmarkt.

Berlin. Am 22. Juli c. wurden an Schlächtereien zum Verkauf aufgetrieben: In Rindvieh 1166 Stück. Das heutige Geschäft war in Folge schwächerer Zutriften und umfangreicher Käufe nach den Rheinländern außergewöhnlich sehr lebhaft, weshalb beste Waare mit 18—19  $\frac{1}{2}$ , mittel 15—16  $\frac{1}{2}$ , ordinäre 11—13  $\frac{1}{2}$  pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt wurden.

In Schweinen 4208 Stück. Export-Geschäfte nach den Rheinländern, Belgien etc. waren nicht unbedeutend überhäuft war die Kauflust im Allgemeinen lebhafter als seit einigen Wochen, und wurde beste feine Kernwaare mit 18—19  $\frac{1}{2}$  pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt und die Bestände ausverkauft.

In Schafvieh 27,131 Stück excl. des alten Bestandes. Nachdem einige tausend Stück Hammel weniger am Markte waren, stellten sich die Durchschnittspreise bei reger Kauflust denen der vorigen Woche gleich, welches namentlich der besten Qualität schwer und fett gilt, welche in geringer Anzahl am Markte waren, selbst gut ausgefärbte Hammel wurden verhältnismäßig nach dem Werthe bezahlt und die Bestände ziemlich aufgeräumt.

In Kalberu 822 Stück, wofür sich die Durchschnittspreise etwas besser als vorige Woche ergaben.

### Börsenberichte.

Stettin, 23. Juli. Wetter schön. Wind NW. Barometer 28" 4". Temperatur Mittags + 20° C.

An der Börse. Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco geringere 46—71  $\frac{1}{2}$ , besserer und feiner 72—80  $\frac{1}{2}$ , per Juli 76  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$  bez., per Juli-August 75  $\frac{1}{2}$ , bez., per August-September 75  $\frac{1}{2}$ , bez., per September-Oktober 73, 72  $\frac{1}{2}$ , bez., per Oktober-November 72—72  $\frac{1}{2}$ , bez., per Frühjahr 71  $\frac{1}{2}$ , bez. u. Gd.

Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco geringere 46—48  $\frac{1}{2}$ , besserer 49—51  $\frac{1}{2}$ , per Juli u. Juli-August 48  $\frac{1}{2}$ , nominal, per August-September 48  $\frac{1}{2}$ , bez., per September-Oktober 49—49  $\frac{1}{2}$ , bez., per Oktober-November do., per Oktober 49  $\frac{1}{2}$ , bez., per Frühjahr 49  $\frac{1}{2}$ , bez.

Gerste ohne Handel. Hafer still, per 2000 Pfd. loco nach Qualität 36 bis 46  $\frac{1}{2}$ , per Juli u. Juli-August 45  $\frac{1}{2}$ , bez., per September-Oktober 45  $\frac{1}{2}$ , bez.

Erbisen per Frühjahr Futur 46  $\frac{1}{2}$  Gd. Kabisal matt, per 200 Pfd. loco 24  $\frac{1}{2}$  Gd. Juli-August 23  $\frac{1}{2}$  Gd., September-Oktober 23  $\frac{1}{2}$  Gd., bez. u. Gd.

Spiritus wenig verändert, per 100 Liter s 100 Pfd. loco ohne Faß 23  $\frac{1}{2}$ , bez., Kleinigkeiten 23  $\frac{1}{2}$ , bez., Juli u. Juli-August 23  $\frac{1}{2}$ , bez., u. Gd., August-September 23, 23  $\frac{1}{2}$ , bez., u. Gd., September-Oktober 20  $\frac{1}{2}$ , bez., u. Gd., Oktober-November 18  $\frac{1}{2}$ , bez., u. Gd., Frühjahr 18  $\frac{1}{2}$ , bez., u. Gd.

Winterkaffee loco m. r. offerirt, per 2000 Pfd. loco 103—106  $\frac{1}{2}$ , bez., September-Oktober 108  $\frac{1}{2}$ , bez., u. Br., 107  $\frac{1}{2}$  Gd., Oktober-November 107  $\frac{1}{2}$ , bez., u. Br., Petroleum loco 6  $\frac{1}{2}$ , bez., u. Br., Sept.-Oktober 6  $\frac{1}{2}$ , bez., u. Gd., 6  $\frac{1}{2}$  Gd., Br., Oktober-November 6  $\frac{1}{2}$  Gd., bez., 6  $\frac{1}{2}$  Gd., Br.

Angemeldet: 1000 Centner Weizen. Reantlungs-Preise: Weizen 76  $\frac{1}{2}$ , Roggen 48  $\frac{1}{2}$ , Spiritus 23  $\frac{1}{2}$ .

Das Erbe des Gestrandeten.

(Eine Erzählung vom Darf.)

Von Ludwig Kübler.

(Fortsetzung.)

„Ich zweifle daran. Zum mindesten wird immer ein Makel auf Ihrem Namen haften bleiben. Sie erinnern sich doch, welches Aufsehen es erregte, als man Papiere und Geld von dem gestrandeten Schiffe verschwendet fand, und daß die Regierung auf nähere Nachforschungen in England die Gewißheit erhalten, daß bedeutende Summen, theils in Gold, theils in Wertpapieren auf dem Schiffe gewesen. Und,“ sagte er, „was hatten Sie in jener Nacht auf dem gestrandeten Schiffe zu thun? Uebrigens“ setzte er ironisch hinzu, „habe ich mich gefreut, daß seit jener Zeit Ihre Verhältnisse sich auffallend gebessert hatten.“

Beit sprang bestürzt empor. Die Achtung der Menschen war sein höchster Stolz. Der Gedanke schien ihm unerträglich, daß man mit Absicht von ihm reden könnte. Einen Augenblick stand er wie im Schmelzen da. Doch als er den lauernd auf ihn gerichteten Blick des Försters bemerkte, raffte er sich empor. „Sie werden selbst der Strafe nicht entgehen, weil Sie Ihre Pflicht nicht erfüllten,“ sagte er. „Es ist möglich,“ bemerkte der Förster mit unerschütterlicher Ruhe. „Doch glaube ich, man wird es nicht allzu streng nehmen, wenn ich aus Rücksicht, nicht allzu streng nehmen, wenn ich aus Rücksicht, eine Familie nicht in Schimpf und Schande zu stürzen, den Schleier nicht sogleich gelüftet habe; auch ist dem

Staat aus meinem Schweigen kein Schaden erwachsen. Jedenfalls bin ich fest entschlossen, es auf die Strafe hin zu wagen.“

Beit sank fast leblos auf den Stuhl zurück. Er erkannte, daß er sein Spiel dem gewandten und eisernen Manne gegenüber verloren habe. „Mein Gott! Was soll ich beginnen?“ stöhnte er. Die Hand des Försters ergreifend, fuhr er fort: „Seien Sie barmherzig gegen mein armes Kind! Ich will Ihnen Alles geben, was Sie verlangen. Nehmen Sie, was Sie begehren; aber stürzen Sie mein Kind nicht in Verzweiflung!“

Ein Strahl des Mitleids zuckte über das sonnverbrannte, marmorharte Gesicht des Försters — aber nur einen Augenblick. — Gleich darauf ruhte sein Auge wieder kalt und forschend auf Beit. „Der Preis, um den es sich handelt, ist Ihre Tochter,“ sagte er mit bestimmtem Tone. „Warum sind Sie so spät gekommen?“

Beit. „Sie hätte sich vielleicht eher in ihr Schicksal ergeben, und würde aus kindlichem Gehorsam selbst mit einem Manne, der ihr Anfangs gleichgültig, nicht unglücklich geworden sein.“

„Hören Sie mich an,“ unterbrach ihn der Förster, indem sein Auge warm wurde. „Ich würde über den Vorfall ein unverbrüchliches Schweigen beobachten; denn es thut mir leid, einen Mann, der bisher einen guten Leumund besaß, in's Unglück zu stürzen. Allein vor einiger Zeit hatte ich öfters Gelegenheit, Ihre Tochter zu sehen und kennen zu lernen. Ich nahm es mir gleich darauf vor, sie zu heiraten, und sollte ich Sie, und sollte ich mich selbst, durch Ihre Weigerung zum Aeußersten gebracht, ins Unglück stürzen.

Jetzt wissen Sie Alles, und nun bedenken Sie, wohin Ihre fernere Weigerung führen kann!“

Beit hatte ihn mit steigender Angst zugehört. „Geben Sie nach,“ bat er. „Elfriede liebt bereits, hat mir ihre Liebe gestanden, und ich habe ihr mein Jawort gegeben. Sollte Sie denn das Bewußtsein, das Unglück einer ganzen Familie verhüten zu haben, nicht menschlich stimmen?“

„Sparen Sie alle überflüssigen Worte,“ entgegnete der Förster voll Ungebuld. „Meine Bedingung kennen Sie. Wollen Sie mich zum Schweigen verpflichten, so erfüllen Sie dieselbe.“

„Aber bedenken Sie, daß ich Willam bereits meine Zusage gegeben habe!“

„Ich habe davon gehört. Die Auslösung des bisherigen Verhältnisses ist jedoch Ihre Sache,“ antwortete der Förster, der unter der Miene vollkommener Sicherheit und Ruhe Mühe hatte, seinen Triumph zu verbergen.

„Kann Sie denn gar nichts erweichen? Ich will Ihnen jedes Opfer bringen; nur machen Sie mein Kind nicht elend,“ flehte Beit, indem ihm diese Schweifperlen auf die Stirn traten.

Der Förster erhob sich. „Es ist genug über die Sache gesprochen worden. Nun ist es Zeit, einen Entschluß zu fassen. Erklären Sie sich: ja oder nein! Ich gehe im letztern Falle sehenden Fußes nach dem Gericht.“

Beit rang nach Athem. Seine Hände zitterten, seine Rippen zuckten krampfhaft. Fast betäubt hauchte er das Wort „ja“ hervor. Der Förster bot ihm darauf die Hand, Doch Beit machte eine heftig ab-

wehrende Bewegung, als schene er sich vor der Berührung derselben.

„Gut!“ sagte der Förster, „wenn Sie meine Hand auch jetzt nicht nehmen wollen — später wird sich das schon geben. Im Uebrigen, Herr Kapitän Beit, lasse ich Ihnen vollkommen Zeit, Ihre Angehörigen vorzubereiten. Ich dränge Sie gar nicht, die Hochzeit zu befehlen. Das Uebrige wird sich nach und nach finden.“ Nach diesen Worten verließ er das Zimmer.

Beit sank vollständig zerknirsch in den Stuhl zurück. Er bedeckte das Gesicht mit beiden Händen, und als er sie wieder von denselben entfernte, rannen große Tropfen über seine Wangen herab. Dann lief er wie gejagt im Zimmer umher und rief einmal über das Andere: „D, hätte ich mich vor dem Unrecht gehütet! — Nun muß es mein armes Kind rufen, was ich gefehlt!“ Darauf stand er still, holte aus beklemmter Brust tief Athem und grübelte, ob er keinen Ausweg finden könnte, sich den Schlingen des Försters zu entziehen.

„Es ist entsetzlich!“ stöhnte er. „Er hat recht. Im günstigsten Falle würden stets Verdacht und Makel auf mir haften.“ Dann verließ er das Zimmer, um sich zu seiner Frau zu begeben.

Als er unten in die Stube seiner Frau trat, erschrak sie bei seinem Anblick. „Mein Gott! Mann, was fehlt Dir? Bist Du krank?“ fragte sie erschrocken. „Ja, ich bin krank,“ stöhnte er. „Nicht am Körper, aber an der Seele, an meinem Gewissen.“

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 22. Juli.		Prioritäts-Obligationen.		Sach-Nachricht.		Staats-Anleihe von 1868.		Cal. Tab.-Oblig.		Darunterer Zeitel	
<b>Stamm-Aktionen.</b>		Aschen-Düsseld. 1. Em. 4 91 1/2 B.		Bahnhof-Cred. E. G. 101 101 B.		Staats-Schuld-Schein		do. do. do.		do. do. do.	
Dividende pro 1871 1/2		do. do. 2. Em. 4 91 1/2 B.		Schleswig-Holstein		Pr.-Anl. 1855 100 schill.		do. do. do.		do. do. do.	
Aschen-Mastricht		do. do. 3. Em. 4 91 1/2 B.		Stargard-Posn		Hoes. Pr.-Sch. 40 schill.		do. do. do.		do. do. do.	
Altona-Kiel		do. do. 4. Em. 4 91 1/2 B.		Thüringer		Kur- u. Neum. Schuldv.		do. do. do.		do. do. do.	
Bergsch-Markische		do. do. 5. Em. 4 91 1/2 B.		Witth. (Oest.-Odb.)		Oder-Dachau-Obl.		do. do. do.		do. do. do.	
do. neue		Bergsch-Mark. 1. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Berlin-Anhalt		do. do. 2. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Berlin-Görlitz		do. do. 3. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Stamm-Fr.		do. do. 4. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Berlin-Hamburg		do. do. 5. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Berlin-Potsd.-Magdeb.		do. do. 6. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Berlin-Stettin		do. do. 7. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Kresl.-Schweidn.-Freib.		do. do. 8. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. neue		do. do. 9. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Ola-Minden		do. do. 10. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Kreis Kempen		do. do. 11. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. St.-Pr.		do. do. 12. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Halle-Saara-Guben		do. do. 13. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Stamm-Fr.		do. do. 14. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Hannover-Altenbeck		do. do. 15. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Stamm-Fr.		do. do. 16. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Markisch-Posen		do. do. 17. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Stamm-Fr.		do. do. 18. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Magdeburg-Halberstadt		do. do. 19. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. neue		do. do. 20. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. La. B. (St.-Pr.)		do. do. 21. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Magdeburg-Leipzig		do. do. 22. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. La. B.		do. do. 23. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. neue		do. do. 24. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Münster-Hamm		do. do. 25. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Münster-Mark.		do. do. 26. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Niederschles. Zweigbahn		do. do. 27. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Kordhansen-Erfurt		do. do. 28. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Stamm-Fr.		do. do. 29. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Oberschles. La. A. u. C.		do. do. 30. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. La. B.		do. do. 31. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. neue		do. do. 32. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Südharz		do. do. 33. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Stamm-Fr.		do. do. 34. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Rechte Oderfernbahn		do. do. 35. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Stamm-Fr.		do. do. 36. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Meinliche		do. do. 37. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Stamm-Fr.		do. do. 38. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. La. B. vom		do. do. 39. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Staats gar.		do. do. 40. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Rhein-Nahe		do. do. 41. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Stargard-Posen		do. do. 42. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. neue		do. do. 43. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. junge		do. do. 44. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. La. B. gar.		do. do. 45. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. La. E. gar.		do. do. 46. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. neue		do. do. 47. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Amsterdam-Bottard		do. do. 48. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Böhmische Westb.		do. do. 49. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Galiz. (Carl-Lu.)		do. do. 50. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Lobau-Zittau		do. do. 51. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Ludwigsh.-Rexbach		do. do. 52. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Matuz-Ludwigsh.		do. do. 53. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Oberhes. v. St. gar.		do. do. 54. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Reichenb.-Pardub.		do. do. 55. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Oesterr.-Frans St.		do. do. 56. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Nordwestb.		do. do. 57. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Russische Staatsb.		do. do. 58. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Südosterr. (Lomb.)		do. do. 59. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Schweiz. Westbahn		do. do. 60. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Warschau-Brest		do. do. 61. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Lodzer v. St. gar.		do. do. 62. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Warschau-Teresopol		do. do. 63. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
do. Wien		do. do. 64. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	
Weser-Galtz.		do. do. 65. Ser. 4 91 1/2 B.		do. do.		do. do. do.		do. do. do.		do. do. do.	

**Familien-Nachrichten.**

**Verlobt:** Fräulein Marie Förster mit Herrn Hermann Ruhl (Rafenall-Stettin). — Frä. Rosalie Silberstein mit Herrn Emil Cronheim (Stettin-Stepnitz). — Frä. Marie Witte mit Herrn Wilh. Wisborn (Körlin). — **Geboren:** Ein Sohn: Herrn Rausche (Cöslin). — Eine Tochter: Herrn Krause (Putbus). — **Gestorben:** Gegenkontroleur E. Weber (Stargard). — Steuer-Erheber E. Kohrt (Loitz). — Tochter Margarethe des Herrn Köhlf (Anklam).

**Edictalcitation.**

Die sämtlich ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben u. Erbennehmer des hierelbst am 17. Januar 1860 verstorbenen Partikuliers **Carl Aug. Dörner**, werden hiermit aufgefodert, an Vergründung ihrer Erbansprüche sich persönlich oder durch einen gesetzlich legitimierten Bevollmächtigten spätestens in dem auf den 3. März 1873, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Nachlass des gedachten Dörner als herrenloses Gut dem Fiskus zuzufprechen. Als Vertreter werden die Rechtsanwält **Wolf** und **Wiebe** in Frankfurt a. O. vorgeschlagen. **Münchenberg**, den 21. Mai 1872.

**Königl. Kreisgerichts-Kommission I.**

**Bekanntmachung.**

Zum 1. Oktober er. werden an hiesiger Statischule eine Elementarlehrer- und Elementarlehrerinnenstelle vakant, welche jedoch mit dem Gehalt von 200  $\mathcal{R}$  beginnen und bis auf 385  $\mathcal{R}$  steigen. Bewerbungen werden unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 15. August erwartet. **Swinemünde**, den 28. Juni 1872.

**Der Magistrat.**

**Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

Neubau: Greifenhagen-Stettin-Swinemünde. Meine Bau-Bureau befinden sich: Lindenstraße Nr. 8, drei Treppen hoch. Eingang Wilhelmstraße. **Stettin**, den 11. Juni 1872.

Der Bevollmächtigte des Direktoriums, **Regierungs- und Bau-Rath. A. Wiebe.**

Ein Mühlengrundstück wird zu pachten ges. **Nab. b. M. Lichtenstein**, Wittwackstr. 21-22.

**Offene Lehrerstelle.**

An der hiesigen Stadtschule ist eine Lehrerstelle mit einem Gehalt von jährlich 200  $\mathcal{R}$ , welches von 5 zu 5 Jahren bis zu dem Betrage von 350  $\mathcal{R}$  steigt, sofort zu besetzen. Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 3. August bei uns melden. **Greifenhagen**, den 18. Juni 1872.

**Der Magistrat.**

**Häuser-Verkauf.**

Speziell mir aufgegebene herrschaftliche Privat- u. Geschäftshäuser, in jeder Gegend, in der Stadt, sowie vor dem Thore, jetzt noch mit gutem Miethsüberschuss, bei Anzahlgeld von 1000-16,000  $\mathcal{R}$  je nach Größe und Qualität, sämtlich mit gut geordneten Hypotheken, weise zum Kauf nach, Vormittags bis 10 Uhr, Nachm. 4-6 Uhr. Auch schöne Gartengrundstücke u. mehrere ländl. Besitzungen zum Verkauf gestellt.

**Emil Versümer,** Commissionsgeschäft, gr. Wollweberstr. 20, part.

**Volks-Anwalts-Bureau.** Zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art empfiehlt sich **C. F. Scheidemantel,** Stettin, Rosenparkstr. 48.

Vorwerke und Nittergüter von 300 bis succ. 2000  $\mathcal{M}$ g unweit der Eisenbahn gelegen, im Großherzogthum Polen, wird zum Kauf der Güter-Agent **v. Ostaschewski** in Gnesen nachweisen.

Im Verlage der Lehrmittelanstalt **Ehrhardt u. Comp.** in Bensheim ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Der neue Münzberechner,** eine ausgeführte Umrechnung der Reichsmünze, Thaler-, süddeutschen, österreichischen und französischen Währung in jede der genannten Währungen von der kleinste bis 100,000 Stück der größten Münze der betreffenden Währung, nebst dem neuen Münzgelege. — Taschen-Format. Preis 9 Kr. — 2 1/2 Sgr. — 0,25 Mark.

**Ausführliches Münztableau.** Preis 14 Kr. — 4 Sgr.

**Unentbehrlicher Rathgeber für Männer!**

**Dr. Retan's Selbstbehauptung** Zuerst veröffentlichter Rathgeber für alle durch Unreinlichkeit, Ausschweifung und Aufzuchtung Geschwundene und Impotente. Mit 27 Abbild. 72. Aufl. Preis 1  $\mathcal{R}$ . Vorzüglich in jeder (in Stettin in L. Sauer's) Buchhandlung, sowie in G. Pöschel's Schulbuchhandlung in Leipzig.

